



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 06.10.2022

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

RM Gouverneur übernimmt als ehrenamtlicher Beigeordneter gemäß § 42 Abs. 1 S. 3 KSVG den Vorsitz, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.